



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 18. MRZ. 2019

— **Beschlusskontrolle zu V1761/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)**

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

— folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016).
2. Der Stadtrat beschließt die finanziellen Auswirkungen gemäß Anlage 3 zur Vorlage.
3. Personen in Sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und Personen in Ausbildung im Geltungsbereich der Unterbringungssatzung Asyl sind durch die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen ihrer Funktion als untere Unterbringungsbehörde vorrangig dezentral unterzubringen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Vorlage zu erarbeiten, mit welcher die Unterbringungssatzung Asyl mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in die Unterbringungssatzung für besondere Bedarfsgruppen integriert wird.“

Zu den Beschlusspunkten 1 und 2:

Diese Beschlusspunkte sind erledigt.

Zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt befindet sich in laufender Umsetzung. Personen in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit werden – ebenso wie Personen in Ausbildung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten dezentral in Wohnungen untergebracht.

Zu Beschlusspunkt 4:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die durch das Fachamt erarbeitete Beschlussvorlage der zusammengeführten Unterbringungssatzung musste aufgrund von Änderungen im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (Sächs-FlüAG) zurückgestellt werden.

Nunmehr ist eine Beschlussfassung mit einer aktualisierten zusammengeführten Unterbringungssatzung für Ende 2019 geplant.

nächste Beschlusskontrolle: 28. Februar 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister